

Hilfsmittel für die Diabetesbehandlung

Informationsblatt – Stand: 01.01.2024

Diabetesartikel sind von einer Ärztin/von einem Arzt auf dem „Bestellschein für Diabetesbedarf“ zu verordnen. Ausgenommen davon sind Insulin und Desinfektionsmittel, die bei der Apotheke mittels Kassenrezept zu beziehen sind.

Die benötigten Produkte können auf Grund der ärztlichen Verordnung bei der Österreichischen Gesundheitskasse per Post oder Fax angefordert werden:

- **Post:** Österreichische Gesundheitskasse
Diabetesbedarf
Kremser Landstraße 3
3100 St. Pölten
- **Fax:** 05 0766 – 12 3482

Folgebestellungen können von den Versicherten direkt (ohne Verordnung) mittels Bestellformular eingereicht werden. Das Bestellformular wird bei der Zusendung des Diabetikerbedarfes beigelegt. Bei einer medizinischen Therapieänderung ist eine ärztliche Neuverordnung notwendig.

Seitens der Österreichischen Gesundheitskasse erfolgt die Versorgung von Patientinnen/Patienten mit Diabetesartikeln im Wege der Direktauslieferung an die Wohnadresse (Hauptwohnsitz) der Versicherten durch die jeweilige Vertriebsfirma.

Ein **Blutzuckermessgerät – Erstversorgungspaket** wird von der Österreichischen Gesundheitskasse nur für insulinpflichtige Diabetikerinnen/Diabetiker (IDDM) und bei Gestationsdiabetes (GDM) zur Verfügung gestellt. Nicht insulinpflichtige Diabetikerinnen/Diabetiker können nur privat ein Blutzuckermessgerät kaufen. Den erforderlichen Folgebedarf stellt die Österreichische Gesundheitskasse zur Verfügung.

Für Blutzuckermessgeräte (Erstversorgungspaket) beträgt der Selbstbehalt 40,40 € (2024). Der Kostenanteil entfällt bei Versicherten oder Angehörigen, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet oder wegen einer erheblichen Behinderung, ohne Rücksicht auf das Lebensalter, Anspruch auf erhöhte Familienbeihilfe haben (Nachweis erforderlich) und bei Versicherten oder Angehörigen, die vom Kostenanteil befreit sind. Der Kostenanteil für Diabetesartikel ist auch dann zu entrichten, wenn die Rezeptgebührenobergrenze (REGO) erreicht wurde und daher eine Befreiung von der Rezeptgebühr vorliegt.

Blutzuckerteststreifen, Lanzetten und Harnteststreifen werden gegen Vorlage einer ärztlichen Verordnung im Ausmaß eines Dreimonatsbedarfes bzw. Halbjahresbedarfes bei Therapieform LEB und OAD zur Verfügung gestellt. Bei der Versorgung mit Pen-Nadeln zur Insulinabgabe ist ein Dreimonatsbedarf bzw. ein Halbjahresbedarf vorgesehen.

Seit 1. Jänner 2016 erfolgt die Umsetzung der bundesweiten Regelung für die Abgabe von Blutzuckerteststreifen, durch die eine Festlegung der Abgabemenge an Blutzuckerteststreifen in Abhängigkeit der jeweiligen Therapieform erfolgen soll.

Die bundesweite einheitliche Richtlinie zur Abgabe von Blutzuckerteststreifen zur Selbstmessung auf Kassenkosten wurde von der Österreichischen Diabetesgesellschaft und dem Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger erarbeitet. Die Richtlinie ist medizinisch schlüssig und nachvollziehbar, beruht auf geprüfter Evidenz und ist ökonomisch sinnvoll. Weiters führt sie zu einer Gleichstellung der Versicherten in ganz Österreich was die Diabetikerversorgung anbelangt.

Die aktuellen Empfehlungen basieren auf der Auswertung verschiedener klinischer Studien, die den Nutzen der Blutzuckerselbstmessung für Typ1- und Typ2-Diabetiker/Diabetikerinnen untersucht haben sowie der langjährigen Erfahrung und Expertise federführender Diabetologinnen/Diabetologen.

Die angeführten **Abgabemengen** beziehen sich auf die aktuelle Therapie der/des jeweiligen Versicherten, da natürlich je nach individueller Therapieart große Unterschiede in der Notwendigkeit der Blutzuckerselbstmessung und deren Häufigkeit bestehen.

Therapie und empfohlene Messungen	3-Monats-Bedarf	Therapie-Kürzel
Basis Bolus Therapie	650 Stk.	FIT
Insulinpumpentherapie	650 Stk.	CSII
Insulinpumpen- bzw. Basis-Bolus Therapie mit CGM-System mit Kalibrierung	bis zu 400 Stk.	CGM-M
Insulinpumpen- bzw. Basis-Bolus Therapie mit CGM-System ohne Kalibrierung	bis zu 200 Stk.	CGM-O
schwängere Diabetikerinnen	650 Stk.	FIT-S
Eine Blutzuckermessung für obgenannte Therapieformen muss jedenfalls vor jeder Mahlzeit/Insulingabe bzw. Bonusgabe erfolgen. Ein Bezug von 650 Teststreifen für einen Zeitraum von 3 Monaten ermöglicht eine 7 x tägliche Messung, mit der in der Regel – inklusive Sondersituationen – das Auslangen gefunden wird.		
Gestationsdiabetes	550 Stk.	GDM
basisunterstützte orale Therapie (z. B. Bed-Time-Insulin) 1 x täglich und ein 7-Punkt-Profil pro Woche	200 Stk.	BOT
Bei einer basisunterstützten oralen Therapie soll einmal täglich der Nüchternblutzucker gemessen werden und einmal pro Woche soll ein 7-Punkt-Profil angefertigt werden. Bei einem Bezug von 200 Teststreifen für einen Zeitraum von 3 Monaten verbleiben somit noch rund 20-25 Teststreifen für Sondersituationen wie z. B. Krankheit oder Verdacht auf Hypoglykämie.		
alle anderen konventionellen Insulintherapien (z. B. Mischinsulin) ein 3-Punkt-Profil pro Tag oder drei bis vier 7-Punkt-Profile pro Woche	300 Stk.	CT

Therapie und empfohlene Messungen	6-Monats-Bedarf	Therapie-Kürzel
Lebensstil allein – keine medikamentöse Diabetesbehandlung ein 7-Punkt-Profil pro Monat	50 Stk. zusätzlich 50 Stk. bei Manifestation	LEB
orale Antidiabetika ein 7-Punkt-Profil pro Woche	200 Stk.	OAD

Bei der oralen Antidiabetika-Therapie soll einmal pro Woche ein 7-Punkt-Profil angefertigt werden. Dies entspricht für einen Zeitraum von 6 Monaten einem Verbrauch von ca. 168 Teststreifen (24 Wochen) bzw. 182 Teststreifen (26 Wochen). Damit ist mit einer Abgabemenge von 200 Teststreifen noch eine Reserve für Sondersituationen wie z.B. Krankheit oder Verdacht auf Hypoglykämie vorhanden.

Die Blutzuckerselbstmessung darf niemals „Selbstzweck“ sein. Auch bei einer schlechten Blutzuckereinstellung wird sich durch häufigeres Messen alleine nichts ändern. Das Ziel vorübergehender häufigerer Messungen kann es nur sein, durch die in Protokollen strukturiert erfassten Messdaten eine Verhaltensänderung bzw. eine Therapieänderung/-anpassung zu erzielen. Genauso muss dann bei stabiler („guter“) Stoffwechseleinstellung wiederum eine Reduktion der Messungen erfolgen.

Weiterführende Literatur:

Aktuelle Position der Österreichischen Diabetesgesellschaft (ÖDG)

http://www.oedg.org/pdf/1302_OEDG_Leitlinien.pdf

Folgend werden die Blutzuckermessgeräte – Erstversorgungspakete, welche über die Österreichische Gesundheitskasse in Niederösterreich angefordert werden können, aufgelistet.

Firma	Blutzuckermessgerät - Erstversorgungspaket
Abott GesmbH	Free Style Freedom Lite Free Style Precision Neo
Ascensia Diabetes Care Austria GmbH	
Auslieferfirma: Wutschka Ges.m.b.H.	Contour Next EVP
Axon Lab AG	Glucocard X-mini plus
Beurer Austria GmbH	GL 44 GL 50
Dialab GmbH	DiaCheck Pro
LifeScan Österreich GmbH	One Touch Verio Flex One Touch Verio Reflect
medical Systems GmbH	Terumo Finetouch

Med Trust Handelsges.m.b.H.	Wellion Calla Dialog Wellion Calle Light Wellion Calla Premium Wellion Calla Mini Wellion Galileo Wellion Luna Wellion Luna Duo Style Wellion Newton GDH-FAD EVP
A. Menarini Ges.m.b.H.	
Auslieferfirma: meditrax GmbH	Glucomen Areo GK EVP
Mirabell Medizintechnik GmbH (vormals Drott)	Drott TD 4235 Fora G21d
Roche Diabetes Care Austria	Accu-Chek Guide Accu-Chek Mobile Accu-Chek Instant
Ypsomed GmbH	mylife Pura mylife Unio

Informationen zum Thema „**Disease Management Programm Diabetes Mellitus Typ 2 - Therapie Aktiv**“ finden Sie auf der Homepage der Österreichischen Gesundheitskasse.

Für allfällige Fragen im Zusammenhang mit den administrativen Aufgaben im Hinblick auf die Versorgung der Diabetikerinnen/Diabetiker mit den erforderlichen Produkten stehen unsere Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter unter der Telefonnummer 05 0766-125859 zur Verfügung.